lungsgesetzes wird genehmigt.

## Antrag

des

## **Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehand- lungsgesetzes
Der Hohe Landtag wolle beschließen:
"1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gleichbehand-

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Edlinger Dr. Michalitsch
Berichterstatter Obmann